

## **Grundsatzklärung der Ibena Textilwerke GmbH zur Menschenrechts- und Umweltverantwortung**

|                                                                                                       |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Einleitung</b>                                                                                  | <b>1</b> |
| <b>2. Rechts- und Rahmenwerkliche Grundlagen</b>                                                      | <b>1</b> |
| <b>3. Geltungsbereich der Erklärung</b>                                                               | <b>2</b> |
| <b>4. Verpflichtung zu Menschenrechtlichen und Umweltbezogenen Sorgfaltspflichten</b>                 | <b>2</b> |
| <b>4.1 Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Löhnen und dem Einsatz nachhaltiger Materialien</b>  | <b>2</b> |
| <b>5. Risikoanalysen, Umgang mit schwerwiegenden Risiken und Berücksichtigung vulnerabler Gruppen</b> | <b>3</b> |
| <b>6. Integration in Managementsystem</b>                                                             | <b>4</b> |
| <b>6.1 Verantwortung der Geschäftsleitung</b>                                                         | <b>4</b> |
| <b>7. Verantwortlichkeiten und Dokumentation</b>                                                      | <b>5</b> |
| <b>8. Beschwerdemechanismus und Abhilfeprozesse</b>                                                   | <b>5</b> |
| <b>9. Überprüfung und Weiterentwicklung</b>                                                           | <b>6</b> |

## **1 Einleitung**

Als international agierendes Unternehmen ist sich die IBENA Textilwerke GmbH ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette bewusst. Diese Grundsatzklärung stellt unser formelles Bekenntnis zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Standards in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Sozialstandards sowie Integrität dar. Wir orientieren uns dabei an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie an den international anerkannten Rahmenwerken.

## **2 Rechts- und Rahmenwerkliche Grundlagen**

Unsere Verantwortung orientiert sich an internationalen Rahmenwerken, die weltweit als ethische und fachliche Leitlinien anerkannt sind. Diese freiwilligen Standards ergänzen die für uns geltenden gesetzlichen Anforderungen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- Internationale Menschenrechtscharta (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Sozialpakt, Zivilpakt)
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie OECD-Leitfaden für den Bekleidungs- und Schuhsektor
- ***UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere zum Verbot von Kinderarbeit***
- Internationale Umweltstandards, u.a. Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC), Detox

### 3 Geltungsbereich der Erklärung

Diese Grundsatzerklärung gilt für die gesamte IBENA Textilwerke GmbH sowie für alle direkten Lieferanten und Auftragnehmer. Sie dient zugleich als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Subunternehmern und indirekten Lieferanten, auf die unsere Standards übertragen werden.

### 4 Verpflichtung zu Menschenrechtlichen und Umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren. Dies umfasst insbesondere:

- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und faire Entlohnung
- die Vermeidung von Diskriminierung
- die Umsetzung von Umweltstandards in unseren Produktions- und Beschaffungsprozessen

#### 4.1 Selbstverpflichtung zu existenzsichernden Löhnen und dem Einsatz nachhaltiger Materialien

Als Teil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung verpflichtet sich die IBENA Textilwerke GmbH zu:

- **verantwortungsvollen Beschaffungs- und Einkaufspraktiken**, die darauf abzielen, keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität in den textilen Lieferketten zu verursachen. Hierzu zählen u.a. gleichberechtigte und offene Preisverhandlungen, eine vorausschauende Produktionsplanung sowie eine sozialverträgliche und verantwortungsvolle Beendigung von Geschäftsbeziehungen.
- der **Förderung existenzsichernder Löhne** bei unseren direkten Lieferanten sowie in der erweiterten Lieferkette, orientiert an international anerkannten Richtwerten und unter Einbeziehung sozialer Dialoge.
- der **kontinuierlichen Steigerung des Einsatzes nachhaltiger Materialien**, darunter z.B. Kunstfasern aus mehrheitlich rezyklierten Rohstoffen oder Naturfasern aus nachweislich verantwortungsvoller Produktion.

Wir setzen bei der Auswahl nachhaltiger Materialien und Lieferanten u.a. auf international anerkannte Standards und Zertifizierungen wie **GOTS (Global Organic Textile Standard)**, **GRS (Global Recycled Standard)**, **Made in Green**, **StEP bei OEKO-TEX** sowie **OEKO-TEX Standard 100**.

## 5 Risikoanalysen, Umgang mit schwerwiegenden Risiken und Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

IBENA führt regelmäßig Risikoanalysen durch, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der textilen Lieferkette zu identifizieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen, darunter Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Wanderarbeiter\*innen sowie junge Beschäftigte unter 18 Jahren. Die Ermittlung dieser Gruppen erfolgt auf Basis internationaler Empfehlungen sowie konkreter Erkenntnisse aus Auditberichten.

Die spezifischen Bedarfe dieser Gruppen fließen gezielt in unsere Risikoanalysen und Sorgfaltsprozesse ein. Hierzu zählen u. a.:

- Überprüfung von Altersangaben in Lieferantenfragebögen und Prüfung dokumentierter Beschäftigtengruppen
- Verpflichtung zur Einhaltung internationaler Sozialstandards, wie Amfori BSCI, SEDEX SMETA oder SA8000
- Auditpflicht für Hochrisikoländer, insbesondere dort, wo erhöhte Risiken für vulnerable Gruppen bestehen

- Integration identifizierter Risiken in unser Lieferantenmanagement sowie unsere Einkaufs- und Auditstrategie

Schwerwiegende Risiken werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses identifiziert, dokumentiert und aktiv adressiert. Unsere Sorgfaltsmaßnahmen zielen dabei sowohl auf Prävention als auch auf konkrete Abhilfemaßnahmen.

Diese Vorgehensweise ist zentraler Bestandteil unseres unternehmensweiten Sorgfaltsmanagementsystems im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und den internationalen Referenzrahmen wie den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen.

## 6 Integration in Managementsystem

Unsere Verantwortung ist Bestandteil der Unternehmenspolitik sowie unserer Managementsysteme. Die Anforderungen sind im internen und externen Code of Conduct sowie der Unternehmenspolitik konkretisiert. Führungskräfte sind verpflichtet, diese Standards in ihren Bereichen umzusetzen und fortlaufend weiterzuentwickeln.

### 6.1 Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der IBENA Textilwerke GmbH hat diese Grundsatzerklärung formal verabschiedet und trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Sie stellt sicher, dass die festgelegten Maßnahmen im Unternehmen implementiert, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Zur operativen Umsetzung der Sorgfaltsprozesse wurden klare Zuständigkeiten innerhalb der Funktionsbereiche Nachhaltigkeit, Einkauf, Beschaffung, Produktentwicklung und Personal definiert.

Diese Bereiche sind verantwortlich für die Umsetzung der Risikoanalysen, die Integration der Anforderungen in die jeweiligen Arbeitsprozesse sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen des unternehmensweiten Sorgfaltsmanagementsystems.

## 7 Verantwortlichkeiten und Dokumentation

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird durch benannte Verantwortliche sichergestellt. Dokumentationen über Nachweise, Auditergebnisse und Bestätigungen werden systematisch erfasst und regelmäßig aktualisiert.

## 8 Beschwerdemechanismus und Abhilfeprozesse

IBENA stellt allen Beschäftigten sowie externen Stakeholdern in der Lieferkette einen zugänglichen und vertraulichen Beschwerdemechanismus zur Verfügung.

Beschwerden können über folgende Kanäle eingereicht werden:

- E-Mail: [beschwerdemanagement@ibena.de](mailto:beschwerdemanagement@ibena.de)
- <https://hinweisgeber.ibena.de/> für 100% Anonymität
- Postadresse: IBENA Textilwerke GmbH, Industriestraße 7–13, 46395 Bocholt, Deutschland
- Website: [www.ibena.de](http://www.ibena.de)

Der Mechanismus ermöglicht es, Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße einzureichen – anonym, vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Wir verpflichten uns, alle eingehenden Beschwerden sorgfältig zu prüfen, sachgerecht zu bearbeiten und die Beschwerdeführenden im Rahmen unserer Möglichkeiten vor Repressalien zu schützen.

Bei legitimen Beschwerden oder Hinweisen auf nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt oder Integrität, an denen IBENA ursächlich beteiligt ist oder zu denen wir beigetragen haben, verpflichten wir uns zur Abhilfe und Wiedergutmachung oder arbeiten daran mit. Dies kann die Einleitung von Korrekturmaßnahmen, die Unterstützung betroffener Personen oder die Anpassung betrieblicher Prozesse umfassen.

Die Bearbeitung erfolgt durch benannte Ansprechpersonen innerhalb des Unternehmens. Die systematische Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der Beschwerden fließt in unser unternehmensweites Sorgfaltsmanagement ein und dient der kontinuierlichen Verbesserung.

## 9 Überprüfung und Weiterentwicklung

Diese Grundsatzerklärung wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Grundlage hierfür sind unternehmensinterne Informationen sowie externe Erkenntnisse, etwa aus vorliegenden Auditberichten oder lieferantenbezogener Kommunikation. Veränderungen im eigenen Risikoprofil, etwa durch neue Beschaffungsländer oder Lieferantenwechsel, werden dabei berücksichtigt.

Die überarbeitete Fassung wird auf unserer Website veröffentlicht und intern kommuniziert.



**Bocholt, 23.06.2025**

Die Geschäftsleitung  
IBENA Textilwerke GmbH

